



II - Stadtentwässerung

**Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie;
hier: Stand der Umsetzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	23.01.2014	Kenntnisnahme

Bereits in der Bauausschusssitzung vom 14.11.2013 wurde unter TOP 1.9.1 ausführlich über die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM) berichtet. Wie in der seinerzeitigen Vorlage dargestellt, wird zur Zeit an der Aufstellung von Risikomanagementplänen gearbeitet. Diese Pläne dienen dazu, die nachteiligen Folgen, welche von einem niedrigen und mittleren Hochwasserereignis ausgehen können, zu minimieren. Wie ebenfalls berichtet, hat die Bezirksregierung viele Gewässerläufe in Augenschein genommen und entsprechende Schutzmaßnahmen formuliert. Diese von der Bezirksregierung formulierten Schutzmaßnahmen wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung ausgewertet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen:

1. Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Regionalplanung. Diese Aufgabe wird fortlaufend von der Bezirksregierung wahrgenommen. Kein unmittelbarer Handlungsbedarf und somit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.
2. Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungsplanung. Diese Aufgabe wird fortlaufend von der Verwaltung wahrgenommen. Kein unmittelbarer Handlungsbedarf und somit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.
3. Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen. Diese Aufgabe wird fortlaufend von der Verwaltung wahrgenommen. Kein unmittelbarer Handlungsbedarf und somit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Bei Baugebieten in unmittelbarer Nähe von Gewässerläufen kann es vorkommen, dass dem Gewässer künftig mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden muss, um die Belange des Hochwasserschutzes entsprechend zu berücksichtigen. Dieser erhöhte Flächenbedarf kann zu Einschränkungen der Bebaubarkeit führen.
4. Sicherung der Überschwemmungsgebiete HQ₁₀₀. Diese Maßnahme beinhaltet die räumliche Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes auf Grundlage eines hundertjährigen Hochwasserereignisses. Es dient der Sicherung von Überschwemmungsflächen, indem eine Bebauung innerhalb dieser Flächen nicht bzw. nur mit Einschränkungen möglich ist. Die vorläufige Sicherung der

Überschwemmungsgebiete der Wupper, Hönnige und des Gaulbachs erfolgte in 2013 durch die Bezirksregierung.

5. Nutzungsanpassung der Forstwirtschaft; Erhöhung des Waldanteils zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Waldflächen, insbesondere Auenwälder, weisen eine deutlich höhere Wasseraufnahme aus als Weidelandflächen. Diese Aufgabe wird vom Landesbetrieb Wald und Forst wahrgenommen. Kein Handlungsbedarf und somit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Wipperfürth.
6. Bereitstellung von Informationsmaterial für Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Nutzung/Bewirtschaftung in der Forstwirtschaft (Hinweise und Auflagen bei forstlichen Maßnahmen). Kein Handlungsbedarf.
7. Konzepterstellung zur Evaluierung und Nachbereitung von Katastropheneinsätzen durch Feuerwehr und technisches Hilfswerk. Das Konzept dient als Hilfestellung zur Optimierung der Koordination und der Einsatzpläne bei künftigen Hochwasserereignissen. Die Konzepterstellung liegt im Aufgabenbereich der Kreisverwaltung. Kein Handlungsbedarf.
8. Aufstellen und Aktualisieren von Alarm- und Einsatzplänen für den Hochwasserfall. Hier liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Kommune; wobei es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Feuerwehr) handelt, welches keine unmittelbaren finanziellen Folgen auslöst.
9. Erstellung eines integrierten Konzepts für einen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz. Hierbei handelt es sich um die Planung von dauerhaften technischen Lösungen zum Hochwasserschutz. Als Beispiele können hier Hochwasserrückhaltebecken, Dämme, Schutzwände usw. genannt werden. Diese Aufgabe wird im Zuständigkeitsbereich der Kommune gesehen, wobei nach Auffassung der Verwaltung hier auch die Verbände gefragt sind. Die Planung und der Bau von Hochwasserrückhaltebecken gehört zu den Aufgaben des Wupperverbandes. Grundsätzlich muss die Hansestadt Wipperfürth sich jedoch diesen Aufgaben stellen. Entsprechende Vorstellungen werden in dieser Vorlage noch thematisiert.
10. Durchführung von Objektschutzmaßnahmen an privaten oder öffentlichen Gebäuden in allen vom Hochwasser betroffenen Ortslagen des Gemeindegebietes. Hierbei handelt es sich um die klassischen Einzelmaßnahmen, wenn nur kleinere Flächen vom Hochwasser betroffen sind. In diesen Fällen ist der jeweilige Eigentümer des zu schützenden Objekts für etwaige Maßnahmen selbst verantwortlich. Diese Form des Hochwasserschutzes dürfte im Wipperfürther Stadtgebiet am häufigsten Anwendung finden. Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse kann festgestellt werden, dass bei Hochwasser tatsächlich nur relativ kleine Gebiete überflutet werden. Zumindest gilt dies für die bebauten Gebiete. In den vorliegenden Fällen wären Dämme, (mobile) Schutzwände oder bauliche Anpassungen am Gebäude als Lösungsansatz denkbar. Als bauliche Anpassungen sind nachträgliche Abdichtung der Außenwände, Einbau von Rückstauklappen, Verlegung von Elektroinstallationen usw. möglich.

11. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Ortsnahe Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und der Hochwasserrisikokarten.
- Beratung und Information (Überwachung) zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einschließlich deren Lagerung.
- Hinweise und Auflagen bei Baugenehmigungen.
- Informationsmaterial für Bevölkerung und Wirtschaft mit Anleitung zur Eigenvorsorge.
- Informationsmaterial und Fortbildung für Baugenehmigungsbehörden.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen (Thema: z. B. "Hochwasser vor meiner Haustür - Was tun?")

12. Unterhaltung und Optimierung technischer Hochwasserschutz-Einrichtungen zur Hochwasserrückhaltung Stauteich Wasserfuhr. Hiermit wird eine konkrete Maßnahme beschrieben, welche im Zuständigkeitsbereich des Wupperverbandes angesiedelt ist. Somit entsteht für die Hansestadt Wipperfurth kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die anfallenden Kosten würden genossenschaftlich auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

13. Vergrößerung von Durchlässen (Rückbau/Umbau), Durchlass Gaulbach/Stillinghauser Weg, Gaulbach/Herbstmühle, Gaulbach/Ostlandstraße, Gaulbach/Hausmannsplatz und Hönnige/Voßkuhle. Auch hier werden konkrete Maßnahmen dargestellt, die zur Verbesserung des Hochwasserschutzes beitragen sollen. An dieser Stelle ist ebenfalls der Wupperverband als Maßnahmenträger ausgewiesen. Es ist jedoch abzuwarten, ob der Wupperverband sich für diese Maßnahmen verantwortlich zeichnet. Hier besteht sicherlich noch Klärungsbedarf.

Wie eingangs dargestellt, wurden die aufgelisteten Schutzmaßnahmen von der Bezirksregierung erarbeitet. Die meisten Maßnahmen sind mit geringem finanziellem Aufwand realisierbar und/oder müssen nicht durch die Hansestadt Wipperfurth umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund richtet sich das Hauptaugenmerk der Verwaltung auf die unter den Punkten 9 und 13 genannten Maßnahmen. Auch wenn nach Darstellung der Bezirksregierung der Wupperverband hierfür in erster Linie zuständig ist, so bedarf es hier einer entsprechenden verbindlichen Zusage durch den Wupperverband. Unabhängig hiervon besteht zu den unter Punkt 13 beschriebenen Maßnahmen durchaus noch viel Klärungsbedarf. Aus Sicht der Hansestadt Wipperfurth besteht keine Notwendigkeit zu den Vergrößerungen der aufgelisteten Durchlässe. Dies gilt insbesondere für die Durchlässe Herbstmühle, Ostlandstraße und Hausmannsplatz. Hier hat es in der Vergangenheit noch nie Rückstauprobleme gegeben. Viel kritischer wäre der vorhandene Durchlass des Gaulbachs in der Lüdenscheider Straße zu beurteilen. Dieser stößt bei Extremereignissen an die Grenze seiner hydraulischen Leistungsfähigkeit. Merkwürdigerweise wird dieser Durchlass in der Auslistung der Bezirksregierung überhaupt nicht erwähnt.

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich sowohl für den Gaulbach als auch für die Hönnige ein wesentlich nachhaltigerer Hochwasserschutz erzielen, wenn den beiden Flussläufen in ihren Oberläufen entsprechende Retentionsflächen zur Verfügung gestellt werden. Schließlich handelt es sich bei den in Rede stehenden Gewässern um relativ kleine Flussläufe, deren Gesamtlängen sich nur über einige Kilometer erstrecken. Dies hat zur Folge, dass extreme Hochwasserereignisse fast ausschließlich im Zusammenhang mit

Sommergewittern ausgelöst werden. Diese Ereignisse sind jedoch in der Regel von sehr kurzer Dauer, wodurch auch das Hochwasserereignis nur über einen kurzen Zeitraum auftritt. Demzufolge ist die Gesamtwassermenge verhältnismäßig gering. Bei entsprechenden Retentionsvolumina kann das Hochwasserereignis in seinen Auswirkungen erheblich abgeschwächt werden, noch bevor es den bebauten Innenstadtbereich von Wipperfürth erreicht. Dieser Lösungsansatz wird seitens der Verwaltung favorisiert, weil hiermit die wenigsten Kosten verbunden sind. Außerdem kommt diese Form des Hochwasserschutzes der natürlichen Gewässerentwicklung am nächsten. Realisierbar ist diese Lösung natürlich nur, wenn die Hansestadt Wipperfürth in Besitz der erforderlichen Flächen gelangt.

Eine weitere Reduzierung des Hochwasserrisikos im Innenstadtbereich von Wipperfürth kann erreicht werden, wenn die Wehranlage in Höhe der Fa. Radium abgesenkt oder gar entfernt würde. Durch die Reduzierung der Einstauhöhe der Wupper verbessert sich die Abflusssituation des Gaulbaches im Unterlauf signifikant. Das Wasser würde viel schneller abfließen und hierdurch einen geringeren Rückstau verursachen. Bislang stehen die Wasserrechte der Fa. Radium dieser Lösung noch entgegen. Ziel der Verwaltung ist es daher, eine Alternative für die bisherige Wasserentnahme zu finden, damit auch die wirtschaftlichen Interessen der Fa. Radium entsprechend gewahrt bleiben.

Die Bezirksregierung hat um Stellungnahme zu den formulierten Hochwasserschutzmaßnahmen gebeten. Der erste Rücklauf wird bereits für Anfang Februar 2014 erwartet. Wie geschildert, wird die Verwaltung den vorbeugenden Hochwasserschutz favorisieren und von den vorgeschlagenen Vergrößerungen der Durchlässe abraten. Gegen die übrigen Maßnahmen bestehen seitens der Stadtverwaltung keine grundsätzlichen Bedenken. Vorausgesetzt, sie werden in einem Rahmen realisiert, welcher dem Hochwasserschutz und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hansestadt gleichermaßen gerecht wird. Schließlich muss in der Gesamtbetrachtung immer berücksichtigt werden, dass nur ein sehr kleines Gebiet innerhalb des Stadtgebietes vom Hochwasser betroffen ist. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit ist somit stets vorrangiges Ziel.